



Bettina Müller | Ulrike Zöller |
Angelika Diezinger | Alexander Schmid

Lehrbuch Integration von Jugendlichen in die Arbeitswelt

BELTZ JUVENTA

Leseprobe aus: Müller, Zöller, Diezinger, Schmid, Lehrbuch Integration von Jugendlichen in die Arbeitswelt, ISBN 978-3-7799-2958-1
© 2015 Beltz Verlag, Weinheim Basel
<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-2958-1>

6.1 Institutionelle Rahmenbedingungen beruflicher Integrationshilfen

Für die Gestaltung beziehungsweise das Management von sozialen Organisationen sind Bedingungen und Anforderungen relevant, die von außen an die Ausgestaltung der beruflichen Integrationshilfen gestellt werden. Diese resultieren aus allgemeinen gesellschaftlichen arbeitsweltbezogenen Rahmenbedingungen und Entwicklungen, beispielsweise aus den Strukturen des Berufsausbildungssystem, dem Stellenwert von Erwerbsarbeit in der Gesellschaft, aber auch aus sogenannten gesellschaftlichen Megatrends, wie dem demografischen Wandel und der Globalisierung. Diese Themen werden hier nicht weiter behandelt, weil sie bereits im Kapitel 3 angesprochen wurden. In diesem Kapitel soll es vielmehr zunächst darum gehen, die Strukturmerkmale der Integrationshilfen im „Wohlfahrtsmix“ des deutschen Sozialsystems zu verorten. Dies erfolgt durch deren institutionelle Verortung, sowie eine grobe Darstellung der Angebote und Instrumente, der Finanzierungsquellen sowie der beteiligten Professionen im Arbeitsfeld.

Die soziale Versorgungsgestaltung in den Fragen der Integration in das Erwerbssystem wird gelenkt durch die Sozialpolitik, einem gesonderten Politikbereich, der darauf ausgerichtet ist, eine grundlegende Unterstützung von Bürger_innen bei gesellschaftlich anerkannten Lebensrisiken, also bei Armut, Krankheit, Invalidität, Alter, Arbeitslosigkeit und Pflegebedürftigkeit zu gestalten.

Das soziale Sicherungssystem moderner Wohlfahrtsstaaten ist auf zwei Säulen aufgebaut: Als erste Säule sind *Transferleistungen* in Form von Geld- oder Sachleistung zu nennen (Dahme/Wohlfahrt 2013, S. 24). Wir kennen hier die Versicherungsleistung, die Versorgung und die Fürsorge. Die zweite Säule der Sozialleistungen bildet ein ausdifferenziertes System von sozialen Dienstleistungen. Dies sind „Handlungen, Aktivitäten und Maßnahmen von privaten Institutionen oder Einzelpersonen und/oder staatlichen Institutionen (...), die darauf abzielen, die physische und psychische Lebens- und Erlebnisfähigkeit sowie die Sozialfähigkeit von einzelnen und/oder Gruppen wieder herzustellen oder zu verbessern (BMAS 1981 in Bauer 2001, S. 20). Bei den Erbringern sozialer Dienstleistungen, den sozialen Diensten, und als solche sind die Einrichtungen der Jugendberufshilfe zu bezeichnen, handelt es sich um eine breit gefächerte, durch große Heterogenität und zum Teil auch Unübersichtlichkeit gekennzeichnete Landschaft (Merchel 2008). Neben informellen oder auch zivilgesellschaftlichen Unterstützungsleistungen, die aus solidarischen und emotionalen Motiven heraus entstehen, gibt es ein ausdifferenziertes professionelles Hilfesystem, das den Rechtsanspruch auf Hilfe realisiert. Dieses System manifestiert sich in Organisationen, die in sich

in öffentlicher, frei-gemeinnütziger oder privat-gewerblicher Trägerschaft befinden (s. Abbildung 6-1).

Abbildung 6-1: Trägerstrukturen in der Sozialen Arbeit



Quelle: Holdenrieder 2013, S. 17

Die Entwicklung der Sozialen Arbeit und ihre institutionelle Ausprägung weisen allerdings einen Trend auf, der diesen Abgrenzungen durch die verstärkte Wirtschaftlichkeits- und Wettbewerbsorientierung zunehmend die Trennschärfe nimmt (Maelicke 2011, S. 139). Dies bedeutet, dass sich auch frei-gemeinnützige Träger immer mehr an den Prinzipien der Kosteneffizienz orientieren und sich dem – gewollten – Wettbewerb mit anderen Anbietern stellen müssen, so dass zunehmend marktwirtschaftliche Prinzipien in diesem Bereich zur Anwendung kommen müssen.

6.1.1 Verortung im Wohlfahrtsmix

Um verstehen zu können, was das Spezifische des Sozialmanagements im Bereich der Jugendberufshilfe ausmacht, ist ein Überblick über die beteiligten Institutionen und Professionen hilfreich. Auch in der Jugendberufshilfe zeigt sich die oben dargestellte heterogene Trägerlandschaft. Dies gilt in gleichem Maße auch für die Angebote und für die wichtigsten Kostenträger, die in diesem Abschnitt ebenfalls zur Sprache kommen. Das Feld, das auch gerne mit

Metaphern wie „Dschungel“ oder „Black Box“ belegt wird, scheint unübersichtlich. So kann hier auch nur ein grober Überblick gegeben werden.

Die Erbringung von sozialen Dienstleistungen im Bereich der Integrationshilfen erfolgt von Institutionen aus allen drei genannten Kategorien (s. **Abbildung 6-2**). Als relevante öffentliche Einrichtungen beim Übergang in den Beruf sind zunächst die Schulen zu nennen. An allgemein bildenden Schulen findet die Berufsorientierung als Unterrichtsfach statt – jedes Bundesland hat hier eigene und schulartspezifische Vorgaben. Neben diesem gruppenbezogenen Pflichtangebot, zu dem auch der Kontakt zur Berufsberatung der Agentur für Arbeit zählt, existieren aber auch einzelfallbezogene Begleitungen, wie etwa die professionell aufgesetzte „Berufseinstiegsbegleitung“ oder die „Lernbegleitung“ in Baden-Württemberg durch zumeist ehrenamtliche Helfer_innen. Neben den allgemein bildenden Schule halten auch die berufsbildenden bzw. beruflichen Schulen, die unter anderem für den schulischen Teil der dualen Ausbildung zuständig sind, spezielle, auf die Berufsvorbereitung ausgerichtete, Bildungsangebote vor, wie beispielsweise das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Als öffentliche Einrichtungen sind auch die Arbeitsagenturen und Jobcenter zu nennen. Sie leisten Beratungen (beispielsweise Berufsberatung für ausbildungssuchende Schüler_innen) und sorgen mit dem sogenannten Fallmanagement dafür, dass Bedürftige bzw. Anspruchsberechtigte in Hilfsangebote subsidiärer Leistungserbringer vermittelt werden. In diesem privaten Sektor sind gewerbliche Anbieter vor allem dort vorzufinden, wo es um spezifische qualifizierungsbezogene Angebote und um Direktvermittlungen in den Arbeitsmarkt geht. Freigemeinnützige Einrichtungen bieten Leistungen der beruflichen Orientierung, Ausbildung, Ausbildungs-, Lern- und Übergangsbegleitung an, die häufig durch sozialpädagogische Unterstützung getragen oder flankiert sind. Sie bilden die größte Gruppe in der Erbringungslandschaft. Ihre Vielfalt manifestiert sich sowohl im Hinblick auf den weltanschaulich-ethischen Hintergrund wie auch auf organisatorische Merkmale, wie Größe, regionale Verankerung, Tarifgebundenheit etc.

Die folgenden Ausführungen zu den Spezifika des Sozialmanagements beziehen sich vor allem auf die besonderen Bedingungen und Aufgaben dieser letztgenannten Gruppe, also auf die der freigemeinnützigen Einrichtungen. Sie sind die Hauptakteure in dem komplexen Zusammenspiel der verschiedenen Bereiche (Kohlhoff 2011, S. 76). Dies gilt auch für die berufliche Integrationsförderung (Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit 2012, S. 3).

Abbildung 6-2: Institutionen in der beruflichen Integrationsförderung

Öffentliche Organisationen	Frei-gemeinnützige Organisationen	Gewerbliche Organisationen
Allgemein bildende Schulen Berufsbildende Schulen Agenturen für Arbeit Jobcenter	Bildungsträger Jugendhilfeträger	Betriebe Private Arbeitsvermittler

Quelle: eigene Darstellung

6.1.2 Angebote

Das Fördersystem erscheint nicht nur strukturell, sondern auch inhaltlich schier unüberschaubar. Es wird zum einen gespeist durch Angebote, die nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII entwickelt werden, zum anderen verdanken sie sich aber auch einer Vielzahl von Programmen und Förderinitiativen auf europäischer, bundes-, landes- und auch kommunaler Ebene, die sehr unterschiedlich im Hinblick auf ihre Dauer, ihre Reichweite, ihren Finanzierungshintergrund und ihre inhaltliche Ausrichtung sind. So lässt sich also nicht von einem einheitlichen Fördersystem sprechen, allenfalls von zentralen Handlungsfeldern. An dieser Stelle soll das Kategoriensystem des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) verwendet werden um solche Handlungsfelder für „Regelangebote und Programme im Übergang Schule – Beruf“ (BiBB 2013, S. 256) darzustellen:

Berufsorientierung: Zur Berufsorientierung zählen Angebote, die auf das Treffen einer begründeten Berufswahlentscheidung abzielen. Dies erfolgt über die Auseinandersetzung sowohl mit eigenen Fähigkeiten und Interessen als auch mit den Anforderungen der Berufswelt im Allgemeinen und verschiedenen Branchen und Berufen im Besonderen. Hier greifen sowohl Maßnahmen, die durch Lehrpläne der allgemein bildenden Schulen geregelt sind und die als schulische Berufsorientierung vor allem in Kooperation mit Betrieben und gemeinnützigen Einrichtungen erfolgen, als auch solche Angebote, die von der Agentur für Arbeit bereitgestellt und durch ESF-Mittel ergänzt werden, wie zum Beispiel die Berufseinstiegsbegleitung, die in Kooperation mit den Kultusministerien verwaltet werden.

Schulische und außerschulische Berufs(ausbildungs)vorbereitung: Zur Berufsvorbereitung zählen Angebote für noch nicht ausbildungsreife Jugendliche, die Grundlagen beruflicher Handlungsfähigkeit legen und an einen Ausbildungsberuf gezielt heranführen sollen. Die Angebote erfolgen als:

- „berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der BA (Grundlage: SGB III), die bei Trägern, zum Teil aber auch in Betrieben stattfindet;
- Einstiegsqualifizierung in Betrieben, finanziert durch die BA;
- Angebote in berufsbildenden Schulen auf der Grundlage der Schulgesetze der Länder (zum Beispiel als Berufsvorbereitungsjahr – BVJ);
- als ergänzende Angebote der Jugendhilfe (SGB VIII), zum Beispiel in Jugendwerkstätten.“ (ebd., S. 256).

Betriebliche und außerbetriebliche Berufsausbildung: Dies meint vor allem Angebote der Bundesagentur für Arbeit für Jugendliche und junge Erwachsene, die ohne Unterstützung die Berufsausbildung nicht erfolgreich abschließen konnten (ausbildungsbegleitende Hilfen – abH) und die aufgrund verschiedener Bedingungen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – BaE). Diese werden in der Regel von Bildungsträgern angeboten.

Berufliche Nachqualifizierung: Die Nachqualifizierungsangebote richten sich an junge Erwachsene, die bereits Erfahrungen im Arbeitsleben gesammelt haben, die aber über keinen Berufsabschluss verfügen. Hier gibt es verschiedene, individualisierte und modularisierte Formen, formale Qualifikationsnachweise bei Betrieben sowie in öffentlichen und gemeinnützigen Einrichtungen zu erwerben (ebd., S. 257).

Sonstige Qualifizierung: Unter dieser Überschrift führt das BiBB verschiedene Programme und Modellprojekte auf, die die Förderung und Qualifizierung von (bildungs)benachteiligten Zielgruppen implizieren, wenngleich sie nicht explizit und ausschließlich darauf ausgerichtet sind. Zu nennen sind hier Bundesprogramme, insbesondere solche des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), wie etwa das Programm „Lernen vor Ort“, und des Bundesministeriums für Familie, Soziales, Frauen und Jugend (BMFSFJ), wie zum Beispiel das Programm „Soziale Stadt“. **Abbildung 6-3** zeigt die Angebote der Bundesagentur für Arbeit im Bereich der beruflichen Integrationsförderung im Überblick.

Abbildung 6-3: Regelangebote der Bundesagentur für Arbeit

Berufsorientierung	Berufsvorbereitung	Berufsausbildung	Berufliche Nachqualifizierung, sonstige Qualifizierung
Erweiterte Berufsorientierung	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer
Vertiefte erweiterte Berufsorientierung	Einstiegsqualifizierung (EQ)	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Arbeitsgelegenheiten (Mehraufwandvariante) mit Qualifizierungsanteil
Berufseinstiegsbegleitung	Aktivierungshilfen	Ausbildungsbonus	
	EQ plus		

Quelle: Zusammenstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BiBB) 2013, S. 257

Eine Vorstellung über die Größenordnung der Angebote der Bundesagentur vermitteln Statistiken der Bundesagentur für Arbeit. Unter dem Thema „Berufswahl und Berufsausbildung“ zeigt die „Förderstatistik“ die Eintritte von Teilnehmern in ausgewählte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung im Dezember 2013. Zu beachten ist hierbei, dass Eintritte nicht den gegenwärtigen Bestand an Teilnehmer_innen widerspiegeln, sondern alle Personen aufführt, die in dem Berichtszeitraum eine Maßnahme angetreten haben, unabhängig davon, wie lange sie darin verblieben sind. Für Dezember 2013 wurden folgende Zahlen veröffentlicht:

- besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung behinderter Menschen § 116 SGB III: 16.110
- Einstiegsqualifizierung § 54a – alte Fassung SGB III: 19.859
- Außerbetriebliche Berufsausbildung (BaE) §§ 76 u. 115 SGB III: 24.121
- Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH): 48.250 §§ 75 u. 115 SGB III: 55.232
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen §§ 51 SGB III: 78.178
- Berufseinstiegsbegleitung § 49 SGB III: 37.530

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen – Förderstatistik, 2014).

6.1.3 Kostenträger und beteiligte Professionen

In diesem Band wurde bereits an verschiedenen Stellen über das System und die Angebote der Integrationshilfen gesprochen. Hier soll deshalb nur in aller Kürze ein Überblick über die Kostenträger gegeben werden:

Entsprechend der dargestellten zentralen Bedeutung der Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit in der beruflichen Integrationsförderung, ist die Bundesagentur für Arbeit neben den Jobcentern als bedeutendster Kosten-